

Buch-Auszug

Herwig Hösele, Rita Kupka-Baier, Caroline List,
Kurt Scholz, Paul Wuthe (Hg.)

»» DIE WAHRHEIT WIRD EUCH FREI MACHEN

15 Jahre
Unabhängige Opferschutzkommission und
Rahmenordnung für die
katholische Kirche in Österreich

Oktober 2025

leykam:
Universitätsverlag

KARDINAL CHRISTOPH SCHÖNBORN | WALTRAUD KLASNIC

„Missbrauch ist Gottesvergiftung“

Ein Doppelinterview mit Kardinal Christoph Schönborn und Waltraud Klasnic über 15 Jahre Opferschutz und Missbrauchsprävention im kirchlichen Bereich¹

Paul Wuthe: Vor 15 Jahren wurde die Unabhängige Opferschutzkommission ins Leben gerufen. Herr Kardinal, wie kam es dazu?

Kardinal Christoph Schönborn: Die Frage muss man eigentlich umdrehen: Wie kam es zum Missbrauch? Ohne die traurige Realität dieser Vergehen hätte es diese Kommission nie gegeben. Die Thematik ist in Wien früher aufgebrochen als in anderen Diözesen – vor allem wegen der Vorwürfe gegen meinen Vorgänger, Kardinal Groër. Ich erinnere mich gut an den 25. März 1995. Damals erschien ein Bericht in einem österreichischen Nachrichtenmagazin. Ich war schockiert, als Weihbischof noch immer ziemlich neu in der Wiener Erzdiözese, und reagierte in meiner ersten Stellungnahme falsch, indem ich von „Nazi-Methoden“ sprach. Ich habe mich rasch dafür entschuldigt – und damit klargestellt, dass ich die Beschuldigungen sehr wohl ernst nehme.

Paul Wuthe: Sie haben als Reaktion darauf, dann ja als Erzbischof die erste kirchliche Ombudsstelle geschaffen.

Kardinal Schönborn: Die Initiative ging von Helmut Schüller aus, damals mein Generalvikar. Er hat mit meiner Zustimmung eine Ombudsstelle eingerichtet, bei der Betroffene in Vertraulichkeit Aussagen machen konnten – ohne Rückmeldung an die kirchliche Institution. Das war 1996. Es war eine echte Pionierleistung. In der Folge kam es 1998 zu einer zweiten Beschuldigungswelle gegen Kardinal Groër, der inzwischen als Erzbischof schon emeritiert war. Ich habe Aussagen, die ich erhalten habe, weitergeleitet – sie wurden nicht veröffentlicht, führten aber zu innerkirchlichen Schritten. Rom begann eine Untersuchung. Kardinal Ratzinger leitete damals die Glaubenskongregation. Es kam schließlich im selben Jahr zu einer Visitation des Klosters meines Vorgängers. Ein offizielles Ergebnis blieb jedoch aus. Wir vier Bischöfe – Johann Weber, Georg Eder, Egon Kapellari und ich – erklärten damals öffentlich, dass wir zur moralischen Gewissheit gelangt waren, dass die Vorwürfe substantiell zutreffen. Ein Schlüs-

¹ Das Interview führte der Kathpress-Chefredakteur Paul Wuthe am 15. Mai 2025 im Beisein von Kurt Scholz und Herwig Hösele von der Unabhängigen Opferschutzkommission.



Kardinal Christoph Schönborn und die Unabhängige Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic.

selsatz lautete: Die Ehre eines Kardinals kann nicht mehr Gewicht haben als der Schutz junger Menschen.

Paul Wuthe: Gab es eine Reaktion aus Rom?

Kardinal Schönborn: Papst Johannes Paul II. hat uns damals infolge unserer öffentlichen Stellungnahme empfangen. Auf seinem Tisch lag eine Erklärung, zu der er – so schien es mir – bereit gewesen wäre, aber das Staatssekretariat hat ihre Veröffentlichung abgelehnt. Beim Besuch des Papstes in Wien im Juni 1998 hofften wir erneut auf ein öffentliches Wort. Es blieb aus, obwohl ich selbst das Thema in meiner öffentlichen Begrüßung des Papstes angesprochen hatte. Dessen ungeachtet: Die Ombudsstelle in Wien bestand weiter – unter Leitung prominenter Fachleute wie Max Friedrich und später Johannes Wancata. Aber der große Durchbruch im Umgang mit Missbrauchsfällen kam erst 2010.

Paul Wuthe: Was war der Auslöser für den nächsten großen Schritt?

Kardinal Schönborn: Ausschlaggebend war der Mut von Klaus Mertes SJ in Berlin, der öffentlich machte, was am Canisius-Kolleg passiert war. Das hat europaweit eine Welle ausgelöst. Wir waren darauf vorbereitet, weil wir in Wien seit 14 Jahren mit der Ombudsstelle arbeiteten. Mein damaliger Generalvikar Franz Schuster hat in dieser Situation von sich aus eine Sitzung aller österreichischen Generalvikare einberufen. Daraus entstand ein Arbeitspapier für die Bischöfe – mit dem Vorschlag einer unabhängigen Kommission.

Paul Wuthe: Sie schlugen dann sogar eine staatliche Kommission vor?

Kardinal Schönborn: Ich habe den damaligen Bundeskanzler Werner Faymann gebeten, die Kirche einer staatlichen Kommission zu unterstellen, die unterschiedslos für die Behandlung aller Missbrauchsfälle aus dem gesamten gesellschaftlichen und staatlichen Spektrum zuständig sein sollte. Er wollte das nicht. Warum, habe ich nie erfragt. Danach fragte ich Karl Korinek, den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs. Er war einverstanden, konnte aber aus gesundheitlichen Gründen letztlich nicht. Auf Empfehlung von Helmut Brandstetter, den wir kirchlicherseits konsultiert hatten, wandte ich mich an Waltraud Klasnic. Ich rief sie an – es war ein Samstag – und sie sagte spontan zu. Das war die Geburtsstunde der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft.

Paul Wuthe: Frau Klasnic, Sie haben sofort zugesagt?

Waltraud Klasnic: Ich war im Zug, als der Anruf kam. Ich wollte eigentlich erst eine Nacht darüber schlafen, aber der Kardinal sagte, er brauche sofort eine Antwort – am nächsten Tag war die ORF-Pressestunde, in der der Kardinal zu Gast war. Ich sagte daher zu – unter der Bedingung völliger Unabhängigkeit. Diese wurde bis heute eingehalten. Gemeinsam mit Herwig Hösele, der bis heute die Arbeit der Kommission organisiert, haben wir dann zehn Personen angesprochen, acht sagten sofort zu. Zwei lehnten ab, was ich respektiere. Es entstand auf Anhieb ein großartiges Arbeitsklima. Bis heute haben wir rund 3.500 Betroffene begleitet.

Paul Wuthe: Wie haben Sie das Verfahren entwickelt?

Waltraud Klasnic: Es gab kein Vorbild dafür. Wir mussten alles neu entwickeln. Wir sprachen bewusst nicht von „Opfern“, sondern von „Betroffenen“, und nicht von „Tätern“, sondern von „Beschuldigten“. Wir legten eine Richtschnur für Hilfezahlungen fest. Den Vorschlag dazu erarbeitete ein Kommissionsmitglied, die Strafrechtsexpertin Caroline List. Am Anfang – angesichts der zahlreichen Meldungen und der sehr belastenden Gespräche – war es für viele Mitarbeitende emotional kaum auszuhalten, aber mit der Zeit wuchs ein tragfähiges und professionelles Team. Ein wichtiger Schritt war, alle kirchlichen Ombudsstellen an einen Tisch zu holen, um Expertise auszutauschen und Vertrauen aufzubauen.

Paul Wuthe: Wie unterscheiden sich die Verfahren in der Opferschutzkommission von einem Gerichtsprozess?

Waltraud Klasnic: Zunächst ist festzuhalten: Über 90 Prozent der gemeldeten Fälle waren juristisch verjährt. Wir übergaben mit Zustimmung der Betroffenen auch die gemeldeten Fälle zur Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft. Anders als bei gericht-

lichen Verfahren gab es bei der Behandlung von Fällen in der Opferschutzkommission auch keine Verjährungsfrist. Wir führten auch kein Beweisverfahren wie bei Gericht durch, sondern prüften auf Plausibilität. Im Zweifel glaubten wir den Betroffenen und halfen in Form von Therapiekosten und Anerkennungszahlungen. Das betraf die allermeisten Fälle, in einigen mussten wir negativ entscheiden. Das alles war ein großer Unterschied zur Justiz, die meist nicht mehr tätig werden konnte. Darüber hinaus war die Kommission nicht nur für Fälle des sexuellen Missbrauchs zuständig. In nicht wenigen Fällen ging es um Formen von physischer bzw. psychischer Gewalt. Auch hier wurde den Betroffenen geholfen. Jede Entscheidung, die wir seither in der Kommission getroffen haben, wurde von der Kirche akzeptiert und umgesetzt.

Paul Wuthe: Wie haben Sie die seelische Belastung persönlich bewältigt?

Waltraud Klasnic: Nach drei Jahren merkte ich, dass ich seltsam reagierte – etwa, dass ich plötzlich ein Fiakerpferd streicheln wollte. Ich suchte mir professionelle Hilfe. Die Zusicherung eines von mir kontaktierten Psychiaters, jederzeit erreichbar zu sein, war für mich so entlastend, dass ich seine Hilfe letztlich bis jetzt nicht in Anspruch nehmen musste.

Paul Wuthe: Wie wurde das Klasnic-Modell innerkirchlich aufgenommen?

Kardinal Schönborn: Anfangs war es nicht einfach, aber schließlich waren alle Bischöfe und Ordensgemeinschaften an Bord. Die Kirche handelte einheitlich. Das Wichtigste war, dass die Betroffenen den Vorrang hatten. Missbrauch zerstört das Vertrauen ins Glaubensleben – und ist ein Sakrileg. Darum braucht es zusätzlich kirchliche Normen und Verfahren, die auch über staatliche Strafgesetze hinausgehen.

Paul Wuthe: Gibt es genug Transparenz im Blick auf das, was in der Vergangenheit geschehen ist?

Waltraud Klasnic: Wir haben dazu auch Studien erstellt, aber unsere Hauptaufgabe ist es, den Betroffenen zu helfen und den Blick nach vorn zu richten. Wie verhindern wir, dass so etwas wieder passiert – diese Perspektive ist für uns wichtig. Die Kirche muss besonders wachsam sein – von ihr erwartet man mehr als von anderen.

Kardinal Schönborn: Der Umgang mit Tätern war schwierig. Doch die klare kirchliche Linie lautet heute: Missbrauch ist Gottesvergiftung. Papst Franziskus hat klare Normen erlassen, auch zur Verantwortung der Bischöfe. Sie waren eine unmittelbare Folge des Kinderschutzgipfels im Februar 2019, zu dem Papst Franziskus damals Vertreter der Bischofskonferenzen aus der ganzen Welt eingeladen hatte. Damals wurde im Vatikan das österreichische Modell neben drei weiteren als vorbildlich und exemplarisch bezeichnet.

Paul Wuthe: Wie soll es weitergehen im kirchlichen Umgang mit Missbrauch?

Kardinal Schönborn: Gegen Missbrauch vorzugehen bleibt ein Dauerauftrag für die Gesellschaft und die Kirche – vor allem im Blick auf Missbrauchsprävention. Im kirchlichen Bereich ist das Bewusstsein dafür immer größer geworden, auch in den Gesprächen, zuletzt beim Vorkonklave, ist die Thematik immer wieder angesprochen worden. Eine spezielle Problematik in der katholischen Kirche ist die Ausübung von spiritueller Gewalt oder sogar der sexuelle Missbrauch speziell von Ordensfrauen. Hier muss die Kirche mehr tun als bisher.

Waltraud Klasnic: Im Blick auf die Ausübung von spiritueller Gewalt auf Erwachsene, etwa im Rahmen der Seelsorge oder innerhalb einer geistlichen Gemeinschaft, gibt es seitens der katholischen Kirche schon Regelungen und Zuständigkeiten, die etwa bei den diözesanen Ombudsstellen liegen. Unsere Kommission, also die Opferschutzanwaltschaft und die Opferschutzkommission sind dafür aber nicht zuständig.

Paul Wuthe: Braucht es heute eine gemeinsame staatlich-kirchliche Kommission für alle Missbrauchsfälle?

Kardinal Schönborn: Ich sehe das heute differenzierter als früher. Staat und Kirche haben unterschiedliche Aufgaben. Die staatliche Justiz erhält das Mindestmaß an Ordnung aufrecht, die Kirche hat einen höheren ethischen Anspruch. Wir sprechen keine Gefängnisstrafen aus, aber wir sprechen Recht nach dem Evangelium. Das sind zwei unterschiedliche Wege.

Paul Wuthe: Frau Klasnic, wie sehen Sie das?

Waltraud Klasnic: Ich habe mehrfach versucht, staatliche Stellen für eine gemeinsame Lösung zu gewinnen. Die Bereitschaft war nicht groß. Dennoch möchte ich positiv hervorheben, dass von den Gebietskörperschaften, insbesondere den Bundesländern, der Stadtgemeinde Wien und einigen Bundeseinrichtungen, Anlaufstellen für Betroffene von Gewalt und Missbrauch in staatlichen Institutionen wie Heimen, Schulen und Internaten, aber auch für Pflegefamilien zugewiesene Kinder geschaffen wurden. Generell wurde das von unserer Kommission entwickelte, sogenannte Entschädigungsmodell von diesen Einrichtungen übernommen. Um sich nur ein grobes Bild von den Dimensionen zu machen: Allein von den großen Heimen der Stadtgemeinde Wien meldeten sich mehr Betroffene, als sich insgesamt in den Fällen kirchlichen Missbrauchs und kirchlicher Gewalt an uns gewandt haben.

Ein besonders wichtiges Signal war die Einladung der Nationalratspräsidentin Doris Bures im November 2016 zu einer Veranstaltung ins Parlament, in der das offizielle Österreich und die Kirche in einem gemeinsamen Akt eine Geste der Verantwortung

setzen. Es wurde damit einem langjährigen Wunsch der Opfervertreter und der Opferschutzkommission entsprochen, die damit die Anerkennung schweren Unrechts durch die Spitzen des Staates und der Kirche erreichten. Ein wichtiges Resultat war es auch, dass das Parlament einstimmig im Frühjahr 2017 das Heimopferrenten-Gesetz beschloss, wodurch Betroffene mit Stand 2025 monatlich über 420 Euro erhalten. Insgesamt hat sich in den letzten 15 Jahren viel verändert. Heute gibt es in Schulen, Kindergärten und Sportvereinen Präventionskonzepte. Das ist ein Fortschritt. Viele, die wir begleitet haben, haben wieder Vertrauen gefasst – auch zur Kirche.

Paul Wuthe: Ein persönliches Resümee?

Waltraud Klasnic: Es war richtig, Ja zu sagen. Es hat nicht nur den Betroffenen geholfen, sondern auch mir. Ich habe oft gespürt, dass ich mit einem Ja zur Würde eines Menschen beitragen kann. Es war nicht leicht, aber es hat sich gelohnt.

Kardinal Schönborn: Für mich ist es theologisch ausgedrückt ein Werk der Gnade: Dort, wo die Sünde übergroß war, war die Gnade noch größer. Was meine ich damit: Dass Menschen bereit waren, ihre Leidensgeschichte anderen Menschen wie Waltraud Klasnic und ihren Kommissionsmitgliedern anzuvertrauen ist angesichts aller Ungeheuerlichkeit ein unverdientes Geschenk und ein Auftrag. Es ging und geht dabei letztlich um Heilung – und damit auch um Heil.



V.l.: Kathpress-Chefredakteur Paul Wuthe, UOK-Mitglied Kurt Scholz, die Unabhängige Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic, Kardinal Christoph Schönborn und UOK-Koordinator Herwig Hösele.